B e g r ü n d u n g

zum 5. Änderungsplan Nr. 8 der Gemeinde St. Mauritz "Sprakel"

-.-.-.-

Auf dem Eckgrundstück Nienberger Straße/Im Draum wurde im Jahre 1971 das Feuerwehrgerätehaus errichtet. Die Traufenstellung des Gebäudes wurde zur Straße "Im Draum" hin ausgerichtet. Bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses wurden Überlegungen dahingehend angestellt, für die Nachbargrundstücke Flur 3, Flurstücke 455, 456 und 457 die im Bebauungsplan enthaltenen Baulinien in leicht versetzter Staffelung parallel zur Straße "Im Draum" zu ändern.

Da nunmehr eine Bauvoranfrage für das unmittelbare Nachbargrundstück vorliegt, muß die Bebaubarkeit der Grundstücke Flur 3, Flurstücke 455, 456 und 457 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen neu geregelt werden.

Die überbaubare Fläche wurde so verändert, daß die Baulinie leicht versetzt parallel zur Straße "Im Draum" verläuft.
Die Art der baulichen Nutzung wurde nicht verändert.

Münster, den 17. Januar 1973

Gemeinde Sankt Mauritz
Der Gemeindedirektor

(Wiesmann)
Amtsdirektor

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
I.

(Plagemann)
Techn. Amtsbeigeordneter